

Er scheint täglich  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen.  
Abonnementspreis  
für das Vierteljahr M. 1.25; durch Vorboten oder Zeitungsträger  
in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.  
Abonnements werden von sämtlichen Postanstalten,  
Briefträgern, den Zeitungspediteuren und unseren Agenten  
im Kreise angenommen.

# Weltower

Inserate  
werden in der Expedition: Berlin W., Bülow-Strasse 87,  
sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Zeitungs-Spediteuren  
und unseren Agenturen im Kreise angenommen.  
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind,  
müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 3 Uhr Nach-  
mittags in unserer Expedition eingeleitet sein.  
Preis der einfachen Petitzeile  
oder deren Raum im Anzeigenteil 50 Pf., im Reklamenteil 40 Pf.

# Kreis-Blatt.



Redaktion und Expedition:  
Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluss:  
Amt VI. Nr. 671.

Nr. 92.

Berlin, Dienstag, den 29. Mai 1894.

38. Jahrg.

## Amthliches.

Berlin, den 26. Mai 1894.  
Der Amts- und Gemeinde-Vorsteher, Standes-  
beamte Ruffel in Tempelhof, ist vom  
20. Mai bis 2. Juli d. J. an Wahrnehmung der  
Amtsgeschäfte verhindert und wird während dieser  
Zeit durch den Schöffen Kaiser in Tempelhof  
vertreten.

### Der Landrath.

J. B.: Frhr. v. Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 23. Mai 1894.

Dem Vorstande des Vereins für das Kinder-  
heim in Steglitz ist von dem Herrn Ober-  
präsidenten die Genehmigung erteilt worden, auch  
in diesem Jahre in nächster Zeit eine öffentliche  
Verlosung von geschenkten Gegenständen zum  
Belten des Volksgartens daselbst zu veran-  
stalten.

Es werden 900 Stück Loose zu je 50 Pf.  
innerhalb des Amtsbezirks Steglitz ausgegeben  
werden.

### Der Landrath.

J. B.: Frhr. v. Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Behufs Erörterungen und Ertheilungen von  
Rathschlägen über gewerbepolizeiliche und gewerbe-  
rechtliche Fragen (§§ 16 bis 24, 120 a bis 120 e,  
134 bis 139 a der Reichsgewerbeordnung) finden  
die üblichen Sprechstunden bei den diesseitigen Ge-  
werbeinspektionen zu Potsdam (Mauerstraße 12)  
zu Berlin I (Potsdam) (Berlin, W.; Neue Winter-  
feldstraße 1), zu Berlin II (Potsdam) (Berlin SW.,  
Tempelhofer Ufer 10) und zu Britzwall bis auf  
weiteres wochentäglich während der Dienststunden  
von Morgens 9 bis Nachmittags 6 Uhr für Arbeit-  
geber und Arbeitnehmer statt.

Potsdam, den 7. April 1894.

### Der Regierungs-Präsident

Veröffentlicht.

Berlin, den 18. Mai 1894.

### Der Landrath.

J. B.: Frhr. v. Dörnberg, Regierungs-Assessor.

## Nichtamtliches.

### Die Handelsconvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Die am Sonnabend dem Abgeordnetenhaus  
in Wien und demjenigen in Pest vorgelegte  
österreichisch-russische Handels-  
convention vom 18. Mai umfaßt sechs Artikel.  
Der erste Artikel stipulirt die Behandlung auf dem  
Fuße einer meistbegünstigten Nation für die beider-  
seitigen Staatsangehörigen. Der zweite Artikel  
stellt die Verpflichtung Oesterreich-Ungarns fest,

von der Einfuhr russischer Cerealien während der  
Dauer der Konvention keine höheren Zölle zu er-  
heben, als die des gegenwärtigen österreichisch-  
ungarischen Zolltarifs, ferner die Verpflichtung  
Rußlands, während der Dauer der Konvention  
von den in dem russisch-deutschen Handelsvertrage  
enthaltenen Artikeln keine höheren Zölle zu erheben,  
als die in diesem Vertrage vorgeschrieben.

Durch den dritten Artikel werden von der  
Konvention ausgenommen: Erstens die österreichisch-  
ungarischen Begünstigungen für das Fürstenthum  
Lichtenstein, sowie Bosnien und die Herzegowina;  
zweitens die Grenzbegünstigung zur Erleichterung  
des örtlichen Verkehrs innerhalb der Grenzzone bis  
15 Kilometer; drittens die auf meistbegünstigte  
Staaten nicht anwendbaren österreichisch-ungarischen  
Zollerleichterungen, wobei speziell aufgeführt werden:  
rumänisches Rohpetroleum, solange die Zoll-  
erleichterung sich ausschließlich auf Rumänien  
bezieht; serbisches Getreide und serbische landwirth-  
schaftliche Produkte, sowie italienische Weine, so-  
lange die Zollerleichterungen sich ausschließlich auf  
Italien beziehen; endlich die Italien und der  
Schweiz für gewisse Artikel lokalen Ursprungs ge-  
währten Zollerleichterungen, solange dieselben sich  
ausschließlich auf Italien beziehentlich die Schweiz  
erstrecken und die in den betreffenden Verträgen  
vereinbarten Bedingungen und Mengen nicht über-  
schritten werden. Viertens werden in dem dritten  
Artikel von der Konvention die gegenwärtigen und  
zukünftigen Einfuhr- und Ausfuhrbegünstigungen  
für das Gouvernement Archangel und die Nord-  
küste und die Ostküste des asiatischen Rußlands.  
Endlich stipulirt der dritte Artikel die Unan-  
wendbarkeit der Konvention auf den Vertrag  
Rußlands mit Schweden und Norwegen und auf  
die russischen Handelsabmachungen mit den an-  
grenzenden Staaten und Ländern Asiens.

Der vierte Artikel erklärt, daß die Konvention  
bestimmt ist, die einschlägigen Bestimmungen des  
Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 2.-14.  
September 1860 zu ersetzen. Letzterer Vertrag  
bleibt, insofern er durch die Konvention nicht  
berührt wird, in Kraft, bis zu der von beiden  
Seiten binnen einer kürzeren oder längeren Frist  
in Aussicht genommenen Revision desselben. Der  
fünfte Artikel setzt den Beginn der Gültigkeit der  
Konvention auf den 13./1. Juli oder möglichst  
früher fest und die Gültigkeitsdauer bis zum 31./19.  
Dezember 1903; falls innerhalb 12 Monaten vor  
dem Ablaufstermine eine Kündigung nicht erfolgt,  
bleibt die Konvention in Geltung bis zum Ablaufe  
eines Jahres vom Tage der Kündigung an. Der

sechste Artikel verfügt den möglichst raschen Aus-  
tausch der Ratifikationsurkunden in Petersburg.

Die Konvention trägt die Unterschriften:  
Wolkenstein, Giers, Witte.

Die Begründung der oben skizzirten Handels-  
convention entwirft ein historisches Bild des handels-  
politischen Verhältnisses zwischen beiden Staaten  
und führt aus: Der Umschwung in der Zollpolitik  
Rußlands im Jahre 1893, insbesondere die am  
5. Juni 1893 abgeschlossene französisch-russische  
Konvention machte den Abschluß eines Meist-  
begünstigungsvertrages mit Rußland wünschens-  
werth. Die am 10. Februar 1894 erfolgte Unter-  
zeichnung des deutsch-russischen Ver-  
trages machte die rasche Ordnung des Verhält-  
nisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland  
unabweislich notwendig, damit Oester-  
reich-Ungarn der Mitgenuß des russischen Konven-  
tionaltarifs gesichert würde.

Die neue Konvention ermäßigt oder bindet  
71 von den 218 Positionen des russischen Zolltarifs.  
Die Ermäßigungen betreffen speziell Sensen,  
Sicheln, andere Fabrikate aus Eisen und unedlen  
Metallen, Maschinen, Mineralwässer und Obst.  
Der russische Export nach Oesterreich-Ungarn wird,  
von einigen Artikeln wie Geflügelier abgesehen,  
durch die Meistbegünstigung keiner wesentlichen anderen  
Zollbehandlung als bisher theilhaftig. Die Bindung  
der gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Getreide-  
zölle erfolgte behufs Sicherstellung Rußlands da-  
gegen, daß die Serbien eingeräumten Grenz-  
verkehrsbegünstigungen nicht durch eine etwaige  
Erhöhung der österreichisch-ungarischen Getreide-  
zölle eine weitere Steigerung erfahren. Eine um-  
fassendere Revision des bisherigen Handels- und  
Schiffahrtsvertrages mit Rußland ist in Aussicht  
genommen, weil mehrfache Bestimmungen desselben  
nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen ent-  
sprechen. Der Motivenbericht drückt die Erwartung  
aus, daß die Stabilisirung des Handelsverkehrs  
mit dem ausgedehnten, bisher in derlei Fragen  
eher abseits stehenden Nachbarreiche den heimischen  
wirtschaftlichen Verhältnissen zum Nutzen gereichen  
werde.

## Hundschau.

Berlin, 28. Mai.

\* Unser Kaiser besichtigte am Sonnabend  
Nachmittags das neuerrichtete Kasernement der  
Leibgarderie und begab sich zu diesem Zwecke  
vom Neuen Palais zu Fuß nach dem Luisenplatz  
in Potsdam. Nach dieser Besichtigung beluchte

Se. Majestät die Kaserne des Ersten Garde-  
Regiments zu Fuß. Zur Abendtafel bei Ihren  
Majestäten waren am Sonnabend mit Einladungen  
beehrt worden der Herzog Johann Albrecht von  
Mecklenburg, der Erbprinz und die Frau Erb-  
prinzessin von Stolberg-Bernigerode, sowie der  
Rittmeister von Blücher. — Am Sonntag begaben  
beide Majestäten sich nach der Garnison-  
kirche in Potsdam und wohnten daselbst dem  
Gottesdienste bei. Nachmittags unternahm der  
Kaiser eine Segelfahrt auf den Havelseen. An  
derselben nahmen Theil: Geheimrath Professor  
Dr. von Bergmann, Vize-Admiral Holl-  
mann, Kapitän zur See Tirpitz und den  
Korvetten-Kapitän von Ugedom. — Heute früh  
unternahm Seine Majestät von 7½ Uhr ab einen  
längeren Spazierritt und hörte nach demselben die  
Vorträge des Chefs des Geheimen Zivil-Kabinetts,  
des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes  
und des stellvertretenden Chefs des Marine-  
Kabinetts entgegen.

— Der König von Sachsen trifft  
morgen Abend um 9 Uhr 37 Minuten auf dem  
Bahnhofe Friedrichstraße ein und wird im hiesigen  
Königlichen Schloße Wohnung nehmen.

— Der Prinzregent von Bayern empfing  
gestern Mittag den neuernannten preussischen  
Gesandten Freiherrn von Thielmann in  
feierlicher Antrittsaudienz. Der Minister des Aus-  
wärtigen Freiherr von Crailsheim wohnte der  
Audienz bei.

— Der Viehseuchengesetzentwurf  
zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Mai  
1894 ist im Abgeordnetenhaus ange-  
nommen worden. Bekanntlich hatte das Reichs-  
gesetz die Einführung einer obligatorischen Schutz-  
impfung des Rindviehs gegen Lungenseuche der  
Landesgesetzgebung vorbehalten. Nun wird aber  
die Impfung gegenwärtig zwar als ein schätzbares  
Hilfsmittel zur Bekämpfung der Lungenseuche be-  
trachtet, sie kann aber nicht als ein ausreichendes  
Mittel zur Tilgung der Seuche gelten und die  
Anwendung der bewährten gesetzlichen Tilgungs-  
mittel, Tödtung der kranken und Isolirung der ver-  
dächtigen Thiere, ersetzen. Aus diesem Grunde  
erscheint es angemessen, nicht für den ganzen  
Umfang der Monarchie die Zwangsimpfung  
gesetzlich einzuführen, sondern den Vertretern der  
einzelnen Provinzial- und Landeskommunalverbände  
es zu überlassen, die Einführung für den Bereich  
ihres Gebietes zu beschließen, wie es der Gesetz-  
entwurf vorschlägt. Nur in der Provinz Sachsen,  
wo die freiwillige Impfung schon seit langer Zeit

## Trene.

Roman von Zoë von Neug.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Gefina war jetzt blaß wie der Tod und  
schwankte wie ein Rohr im Winde. Mehr als  
Schimpf und Hohn griff der Anblick ihres  
verrathenen Liebhabers an ihr Herz. Während  
er sie daheim erkämpfte, und sie seine „Freie“  
angenommen, hatte sie den Verführungskünften  
des jungen Herrn Gehör gegeben. Glücklicher-  
weise war es nicht über einige gelegentliche  
Zärtlichkeiten hinausgegangen, vor Schlimmern  
hatte sie ihr guter Engel bewahrt! . . . . .  
Dennoch schlich sie gebrochen, zerschmettert nach  
Hause.

Auch die beiden Freunde trennten sich still.  
Während Friedrich Melzer auf kürzestem Wege  
das Seitengebäude der Irene gewann, auf dem  
seine Wohnung belegen war, stand der junge  
Bauer, gesammelt, aber noch immer unbeweglich,  
auf der Stelle, die all' sein Glück begraben  
hatte. Er dachte nicht an das Leid, das er  
dem Starrsinn und dem Geiz des Vaters  
gegenüber erduldet hatte, auch nicht einmal an  
ihre Untreue: er sah im Augenblick nur ihren  
Verlust! Selbst wenn der Freund noch bei  
ihm geblieben — er hätte jetzt schwerlich reden  
können.

Dafür biß es ihm in den Augen, tropfte  
schwer die Wangen herunter — jäghaft  
wischte er sich mit der schwielenvollen Hand  
eine bitter-salzige Thräne ab. Und dazu sang  
laut und schluchzend die Nachtigall das alte

Lied des tiefsten Menschenleids und höchsten  
Menschenglücks, wie es in heißer Jugendbrust  
lebt von Anbeginn der Welt, auf Thronen und  
in Hütten.

„. . . . Das Geld ist also wirklich zu  
Ende? Die Streikkasse ist richtig schon leer,  
Hiller?“ frug Häuer Weinert am Montag  
Abend seinen Kameraden, den Häuer Hiller im  
„Gnom“, wo man wieder einmal überlegend  
zusammenlag.

„Eine Hand voll Markstücke wird noch drin  
bleiben morgen nach der Auszahlung,“ entgegnete  
Häuer Hiller, der gleichfalls zu dem Arbeiter-  
stamm gehörte, mit dessen Hilfe Kommerzienrath  
Ullenhagen sein Werk begonnen und weiter-  
geführt hatte. „Dann — ist der Spaß  
zu Ende!“

„s ist ganz verdammt schnell gegangen,“  
meinte kopfschüttelnd Häuer Severin mit eigen-  
thümlicher Betonung.

„Die ganze Sache ist übereilt!“ entschied  
Häuer Weinert wieder. „Man hätte dem  
Alten vorher das Wort gönnen können: er hat  
noch immer mit sich reden lassen! Wir Alten  
kennen ihn! Mach's kurz — s ist das beste  
gleich vor die richtige Schmiebe zu gehen! . . .  
Ich weiß, daß er thun wird, was er kann —“

„Wollt Ihr unsere Sache ganz verderben?“  
fuhr Louis Bernhard aus Saargemünd da-  
zwischen. „Weil die Alten faul und zähe sind,  
müssen sich die Jungen den Mund wischen. Wir  
wollen aber nicht mehr auf diese Weise,“  
setzte er trozig hinzu, indem er den Schoppen  
hinuntergoß.

„Ich sage Euch, es wird was Ordentliches  
zusammenkommen mit der Sammlung, laßt  
uns beide nur machen!“ meinte Charles Noir,  
ein geborener Belgier, der mit Louis Bernhard  
zusammen in vorigem Herbst aus dem Westen  
nach der rothen Erde gekommen war und auf  
der „Trene“ Arbeit gefunden hatte.

Er war von kleiner Statur, was neben  
den westphälischen Enaktsöhnen doppelt hervor-  
trat, und verfügte auch nur über eine geringe  
Körperkraft. Dennoch war er, durch eine an-  
geborene Beweglichkeit und Zähigkeit unterstützt,  
bis jetzt ein brauchbarer Arbeiter gewesen.  
Wenig über dreißig Jahr alt, hatte er sich  
bereits viel versucht und hatte sogar in einem  
amerikanischen Bergwerk gearbeitet. Daß er  
der kommunistischen Arbeiterverbindung, der  
Internationale, angehörte, hatte er bis jetzt  
heimlich gehalten, wenn er auch oft genug  
äußerst ruhmredig von seinen Verbindungen  
sprach, „vor denen sich Kaiser, Grafen und  
Kommerzienräthe nur in Acht nehmen sollten.“  
. . . „Ihr könnt Euch gar nicht vorstellen,  
wieviel Geld eigentlich in der Welt ist, Ihr  
mit Euern beschränkten Dickköpfen!“ schloß er  
verächtlich.

„Warum wollt Ihr das Faß nicht an-  
zapfen?“ frug Louis Bernhard wieder.

„Ich bin's zufrieden, wenn der Spaß noch  
ein Weilchen weitergeht!“ sagte Häuer Hiller,  
der vor Jahren der stattlichste Burische und der  
tüchtigste Arbeiter der ganzen Zechen  
war. Aus dieser Zeit schrieb sich auch das  
Ansehen her, das er immer noch genoß.

Weil er die beste Schulbildung besaß, war  
ihm auch die Streikkasse anvertraut worden,  
und hatte er Soll und Haben gewandt wie  
ein Buchhalter gebucht. Leider fing es aber  
neuerdings an, mit ihm bergab zu gehen. Von  
Haus aus ein schwacher Charakter, war der  
Tod seiner Frau, mit der ein Vierteljahrhundert  
in zufriedener Ehe gelebt trotz des kräftigen  
Pantoffels, den sie geführt, für ihn ein Unglück  
geworden, das durch nichts auszugleichen war.  
Er trieb sich in den Wirthshäusern umher und  
verkehrte mit Elementen, denen er früher immer  
aus dem Wege gegangen war. Auf solche  
Weise war er auch den beiden Fremden in die  
Hände gefallen, die sich von Anfang an den  
Einsamen und Unzufriedenen herangedrängt hatten.  
„Der Alte drüben soll es erst ordentlich gewahr  
werden, wie nothwendig unseiner ist.“ schloß  
er wichtig.

„Der Alte ist gut,“ lenkte Häuer Weinert ein.  
„Wenn man in einer schönen Villa wohnt  
und seine Fünzigpfennig-Zigarre auf seinem  
Balkon rauchen kann und Champagner trinkt  
oder Dortaunber Löwenbräu, macht sich das  
Gutsein auszeichnen,“ sagte der Belgier hämisch.  
„Der Herr Sohn ist auch dann noch ein  
Windhund und Spitzbube,“ bemerkte Häuer  
Severin dazu.

„Soll ich's aufsetzen, ich meine die Schrift  
an die Bestimmungsgenossen?“ frug Charles Noir  
wieder, indem er seiner Brieftasche einen schon  
bereit gelegten weißen Bogen entnahm und die  
Bleistiftspitze.

Die drei älteren Häuer sahen sich unter-